

Für Zuweiser

Das Darmkrebszentrum Minden (DKZM) hat sich zum Ziel gesetzt, eine optimale Diagnostik und Therapie von Patienten mit kolorektalem Karzinom in seinem Geltungsbereich sicher zu stellen. Die [Kooperationspartner](#) haben sich hierzu auf gemeinsame Qualitätsstandards festgelegt. Das DKZM unterliegt der externen Qualitätssicherung durch die Deutsche Krebsgesellschaft.

Nach Diagnosestellung ist eine Vorstellung des Patienten in der [Darmkrebssprechstunde](#) des DKZM (Terminvergabe über die Leitstelle 3, Tel.: 0571–790–1631 oder 0571–790–1630) erforderlich. Hier wird der Patient in das DKZM aufgenommen und hier wird die Vollständigkeit diagnostischer und therapeutischer Schritte sichergestellt.

Die diagnostischen und therapeutischen Standards unseres Darmkrebszentrums orientiert sich an den SIII-Leitlinien zum kolorektalen Karzinom der AWMF und sind Grundlage unserer Checkliste.

Wir möchten Sie bitten, von Ihnen erhobene Befunde wie z.B. Endoskopiebefunde, Histologien, Sonographie, Computertomographien des Thorax oder des Abdomens oder einen prätherapeutischen CEA-Wert etc. mitzugeben. Der Patient wird von dem Arzt der Darmkrebssprechstunde in der Regel noch am gleichen Tag im interdisziplinären Tumorkolloquium vorgestellt, in dessen Rahmen dann der Therapieplan festgelegt wird. Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihren Patienten selbst in unserem Tumorkolloquium vorzustellen, um ihn anschließend in der Darmkrebssprechstunde in das DKZM aufnehmen zu lassen.

Falls neoadjuvante Therapiemaßnahmen bei Ihrem Patienten erforderlich sind, können Sie gern nach Absprache mit dem Patienten den gewünschten Kooperationspartner für diese Therapie schon bei Vorstellung in der Darmkrebssprechstunde benennen.

Des Weiteren bitten wir, in Absprache mit dem Patienten, uns im Idealfall schon bei der Erstvorstellung in der Darmkrebssprechstunde mitzuteilen, wer nach Abschluss der Akuttherapie als [nachsorgeverantwortlicher Arzt](#) bestimmt werden soll. In der Regel werden Sie diese Aufgabe selbst übernehmen, haben aber selbstverständlich auch die Möglichkeit einen Kooperationspartner hierfür zu benennen.

Der nachsorgeverantwortliche Arzt wird gebeten, die Nachsorge des Patienten entsprechend des im Entlassungsbrief aufgeführten Nachsorgeschemas zu koordinieren und das Ergebnis der Nachsorgeuntersuchungen per Brief, Fax oder Mail dem DKZM mitzuteilen (Mitteilung über Nachsorgeergebnis).

